

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 20 (1928)
Heft: 9

Rubrik: Arbeiterbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Brotpreise werden sozusagen für die ganze Schweiz durch Preisabreden bestimmt, und zwar gelten die vom Schweizerischen Bäcker- und Konditorenverband vereinbarten Verbandspreise nicht nur für seine Mitglieder, sondern auch Aussenseiter haben sie einzuhalten, sonst werden sie boykottiert. Als Zwangsmittel gelangen zur Anwendung: Kreditsperre, Materialsperre (Mehl, Hefe usw.), Sperre bei Lieferung von Bäckereieinrichtungen (Backöfen), ja sogar Massnahmen gegen Gehilfen, die bei boykottierten Bäckern arbeiten. Sehr wirksam ist vor allem die Mehlsperre. Die organisierten Müller, die 90 Prozent alles Mehles liefern, haben mit den Bäckern Interessengemeinschaftsverträge abgeschlossen, gemäss denen sie sich gegenseitig ihre Preise und Konditionen sichern. So sieht die freie Konkurrenz aus! Es wäre ausserordentlich interessant gewesen, wenn die Preisbildungskommission auch bei ihrer Untersuchung der Milchpreise die Preisabreden und Boykottmassnahmen der Milchproduzenten einbezogen hätten.

Eine wirksame Durchbrechung der Preisabreden der Bäcker wird nur dort möglich sein, wo genügend wirtschaftliche Machtmittel zur Verfügung stehen, um dem Boykott zu trotzen. Einzelne Bäckermeister kommen hierfür kaum in Frage, sondern nur die **K o n s u m g e n o s s e n s c h a f t e n**, die auch ihre Genossenschaftsmühle im Rücken haben. Das Beispiel von Basel zeigt, wie eine Genossenschaftsbäckerei den Brotpreis um rund 10 Prozent billiger halten kann als an andern Orten mit ähnlichen Produktionsbedingungen. Denn, so heisst es im Bericht der Preisbildungskommission, «der Brotpreis in Zürich beträgt nicht deshalb 58 Rappen, gegen 52 in Basel, weil die Selbstkosten um 6 Rappen höher sind als in Basel, sondern weil für Zürich ein Preis von 58 Rappen **v e r a b r e d e t** ist, gegen 52 Rappen in Basel, wo die Konkurrenz des A. C. V. stark ins Gewicht fällt.» Daraus geht zugleich hervor, dass die Konsumgenossenschaft das Preisniveau senken kann, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass sie rationell arbeitet, was eben bei der Zürcher Genossenschaft längere Zeit nicht der Fall gewesen ist.

An diesem praktischen Beispiel ist ersichtlich, welche Bedeutung die Genossenschaftsbewegung im Kampfe gegen die Kartellierung und Vertrustung erhalten kann. Die Arbeiterschaft muss noch viel mehr über diese Zusammenhänge aufgeklärt und zur Treue gegenüber der Genossenschaftsbewegung erzogen werden.

Arbeiterbewegung. Schweizerische Gewerkschaftsbewegung. Bau- und Holzarbeiter.

Zu verschiedenen Malen haben wir unsere Leser über den Verlauf des **Schreinerstreiks in Aarau** auf dem laufenden gehalten. In den letzten Wochen hat sich nun der Konflikt in einer Weise zugespitzt, die die ganze schweizerische Arbeiterschaft alarmierte. Es war bekannt geworden, dass für etwa 30 ausländische Streikbrecher Einreisebewilligungen erteilt worden waren. Die Arbeiterschaft erblickte darin mit Recht eine einseitige Parteinahme der aargauischen Regierung zugunsten der Unternehmer. Es kam zu lebhaften Demonstrationen vor den bestreikten Betrieben; die Regierung antwortete darauf mit einem verstärkten Polizeiaufgebot und einem Verbot der Demonstrationen und des Streikpostenstehens. Es fand dann eine Konferenz mit der Regierung statt, an welcher der Standpunkt der Arbeiter mit aller Entschiedenheit vertreten wurde.

Die Schreinermeister liessen sich schliesslich zu Verhandlungen vor dem Einigungsamt herbei, nachdem sie sich vorher wochenlang mit Händen und Füssen dagegen gewehrt hatten. Nach hartnäckigen Auseinandersetzungen gelangte das Einigungsamt zu folgendem einstimmigen Vorschlag:

1. Vertrag von mindestens einem Jahr mit zweimonatiger Kündigung.
2. 48stundenwoche für den ganzen Platz Aarau.
3. Lohnzuschlag von 25 Prozent für Ueberzeitarbeit, der auch in jenen Betrieben bezahlt werden muss, welche dem Fabrikgesetz nicht unterstehen.
4. Zuschläge für alle auswärtigen Arbeiten.
5. Festlegung eines Durchschnittslohnes von Fr. 1.50 für alle Betriebe. Lohnerhöhung von 4 Rappen für alle Arbeiter mit einem bisherigen Lohn unter Fr. 1.50 und von 2 Rappen mit einem Durchschnittslohn von über Fr. 1.50.
6. Bezahlte Ferien von 2 Tagen nach dem ersten Dienstjahr, ansteigend bis zu 6 Tagen nach dem 5. Dienstjahr.
7. Wiedereinstellung der bisherigen Arbeiter, soweit Bedarf vorhanden ist.

Dieser Einigungsvorschlag ist von beiden Parteien angenommen worden. Damit haben die Arbeiter durch ihr entschlossenes Ausharren im Kampfe einen beträchtlichen Fortschritt in der Gestaltung der Arbeitsbedingungen erreicht, um so mehr, als die Unternehmer das Zugeständnis machten, dass das bisherige Arbeitsverhältnis durch den Konflikt als nicht unterbrochen betrachtet wird. Die Unternehmer hatten vorerst einen Lohnabbau geplant; der Erfolg lässt sich an dieser Tatsache ermessen.

Aus den Jahresberichten schweiz. Gewerkschaftsverbände.

In einem gegen 200 Seiten umfassenden Jahrbuch erstattet der Schweizerische Bau- und Holzarbeiterverband Bericht über seine Tätigkeit in den Jahren 1926 und 1927. Ausgehend von einem Bericht über die allgemeine Wirtschaftslage und den Stand der Konjunktur werden die verschiedenen Gebiete der Sozial- und Wirtschaftspolitik behandelt. Daran schliesst sich eine Darstellung der Lohnbewegungen und Streiks. Eine weitere tabellarische Zusammenstellung orientiert über die Durchschnittslöhne Ende 1927. In ebenso ausführlicher Weise wird über die Ferien Bericht erstattet.

Die Mitgliederzahl nimmt fortgesetzt zu: Sie hat sich von 17,753 im Jahre 1925 auf 18,278 im Jahre 1926 und 21,212 im Jahre 1927 erhöht. Dass die Fluktuation immer noch beträchtlich ist, geht daraus hervor, dass pro 1926 total 6926, pro 1927 total 7519 Aufnahmen gemacht wurden. Auch die Zahl der Sektionen hat sich vermehrt; pro 1926 wurden 6, pro 1927 wurden 13 neue Sektionen gegründet. Ende Dezember 1927 umfasste der Verband 143 Sektionen.

Der Bericht orientiert anschliessend an diese statistischen Angaben über die Tätigkeit der Zentralinstanzen, über die Berufskonferenzen, usw., und es schliessen sich kurzgefasste Berichte der Bezirkssekretariate an.

Der Kassenbericht weist pro 1927 Einnahmen im Gesamtbetrage von Fr. 1,060,084.— und Ausgaben im Gesamtbetrage von Fr. 632,579.— auf. Die Arbeitslosenkasse weist Fr. 596,810.— Einnahmen und Fr. 863,145.— Ausgaben (wovon Fr. 857,126.— für Arbeitslosenunterstützung) auf. Die Krankenkasse bezahlte Fr. 285,758.— an Krankengeldern aus.

Dem Jahresbericht pro 1927 des Schweizerischen Buchbinderverbandes entnehmen wir:

Die Mitgliederzahl hat sich von 1209 auf 1260 erhöht. Die Gesamteinnahmen betragen Fr. 147,414.—, die Gesamtausgaben Fr. 116,742.—. Für Arbeitslosenunterstützungen wurden Fr. 17,365.—, für Krankenunterstützungen rund

Fr. 33,000.—, für Streikunterstützungen Fr. 13,344.— und für Invaliden- und Hinterbliebenenunterstützung rund Fr. 9000.— ausgegeben. Das Vermögen des Verbandes belief sich Ende 1927 auf Fr. 340,216.—.

Mit Rücksicht auf die bessere Lage des Arbeitsmarktes wurden die Bestrebungen für die Herbeiführung einer tariflichen Regelung der Arbeitsverhältnisse wieder aufgenommen und in Basel, Genf und Kreuzlingen Bewegungen eingeleitet. Während in Basel ein Vertrag abgeschlossen werden konnte, zogen sich in Genf die Verhandlungen in die Länge, und in Kreuzlingen kam es zu einem hartnäckigen Kampf, der auch heute noch nicht abgeschlossen ist. Der Buchbinderverband wird seine Bemühungen für den Abschluss eines Landesvertrages fortsetzen, ist doch die Schweiz, wie aus einer instruktiven Darstellung des Berichtes hervorgeht, das einzige Industrieland Europas ohne tariflich geregelte Arbeitsbedingungen für das Buchbindergewerbe.

In einem 110 Seiten umfassenden Berichte orientiert der Verband schweizerischer Post- und Telegraphenangestellter über seine Tätigkeit im Jahre 1927. Das Jahr der Verabschiedung des Beamtengesetzes durch die Bundesbehörden war für die beteiligten Personalkategorien eines der bewegtesten. Die Verbandsinstanzen hatten ein reichliches Mass an Arbeit zu bewältigen, um die Interessen der Verbandsmitglieder gegenüber Verwaltung und Öffentlichkeit wirksam zu vertreten. Trotz der guten finanziellen Ergebnisse der P. T. T.-Betriebe haben die Sparmassnahmen ihren Fortgang genommen, und es ist da und dort zu Mitteln gegriffen worden, gegen die sich das Personal mit aller Entschiedenheit wenden musste.

Die Zahl der im Postdienst beschäftigten Angestellten und Hilfsangestellten ist im Berichtsjahre von 7951 auf 7879 zurückgegangen; die Mitgliederzahl des Verbandes ging im gleichen Zeitraum von 7306 auf 7249 zurück. Der Bericht stellt fest, dass im Postdienst in vermehrtem Masse private Hilfskräfte verwendet werden und regt die Sektionen zu reger Werbearbeit an, um womöglich auch diese Hilfskräfte dem Verband zuzuführen, da nur er in der Lage ist, ihre Interessen zu vertreten und sie vor Ausbeutung zu schützen.

Der Jahresbericht gibt sodann Aufschluss über die Verbandsinstanzen und die Verbandsorgane sowie über die im Berichtsjahre verwirklichte Fusion mit dem Verband der Telephon- und Telegraphenarbeiter. Ein besonderer Abschnitt ist den Spitzenorganisationen der Arbeitnehmer gewidmet. In sehr ausgiebigem Masse wird über die gewerkschaftliche Tätigkeit berichtet, und es wäre sehr wünschenswert, dass alle Mitglieder in die Vielgestaltigkeit der Interessenwahrung Einblick bekämen; der vorliegende Bericht bietet ihnen dazu reichlich Gelegenheit. Ein Abschnitt über Wohlfahrtseinrichtungen und Solidaritätsakte beschliesst den Bericht des Zentralvorstandes.

Aus den Jahresberichten der Gewerkschaftskartelle und Arbeiterunionen.

Die Arbeiterunion Bern zählte Ende 1927 insgesamt 13,783 Mitglieder, das heisst 926 mehr als im Vorjahre. Am Zuwachs sind die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen in gleicher Weise beteiligt.

Der Bericht enthält einige Lebensbilder früherer Funktionäre der Arbeiterunion und orientiert in üblicher Weise über die Tätigkeit der verschiedenen Instanzen. Besonders lesenswert ist ein Bericht über die Verhältnisse beim Kraftwerk Oberhasli. Ebenso sind die Darlegungen über die Arbeitslosenversicherung, über den Wohnungsmarkt, über die Lohnverhältnisse usw. von Interesse. Im Bericht der gewerkschaftlichen Abteilung wird dem verstorbenen Genossen Dürr ein warmempfundener Nachruf gewidmet. Die ange-

schlossenen Sektionen haben dem Bericht kurzgefasste Notizen über ihre besonderen Angelegenheiten angefügt. Weitere Abschnitte befassen sich mit der Rechtsauskunft, der Arbeitersportbewegung, dem Genossenschaftswesen und dem Bildungswesen. Die Unionsbibliothek liess im Berichtsjahre 11,138 Bände aus, das heisst zirka 700 mehr als im Vorjahr.

Die Arbeiterunion Brugg und Umgebung verzeichnete 1927 keine wesentliche Aenderung im Mitgliederbestand; es gehörten ihr an 500 Mitglieder der gewerkschaftlichen Organisationen, 197 Mitglieder der politischen Organisationen und 198 Mitglieder der Sportorganisationen. Der Bericht orientiert über Bestand und Frequenz der Unionsbibliothek, Bildungsbestrebungen, Maifeier, Arbeitsmarkt, Frauenbewegung usw.

Einem Bericht des Gewerkschaftskartells des Kantons Glarus, das im Jahre 1928 sein zehnjähriges Bestehen feiert, entnehmen wir die nachstehenden Angaben über sein Wirken und seine Erfolge in dieser Zeitperiode:

Als erste Forderung wurde der unentgeltliche Krankentransport bewilligt; im gleichen Jahre wurde die Abschaffung der Bussenanteile durchgesetzt, die bisher dem Anzeiger gewissermassen als Prämie zugeflossen waren. Die geforderte Totalrevision der Schul- und Fortbildungsgesetze wurde nicht verwirklicht, doch konnte die Unentgeltlichkeit der Sekundarschulmittel erreicht werden, und der Kanton hat hierfür in den letzten Jahren Fr. 174,100.— ausgegeben. Die Einführung des proportionalen Wahlverfahrens für den Landrat ist ebenfalls der Initiative der Arbeiterschaft zu verdanken. Eine lebhaftere Tätigkeit entfaltete das Gewerkschaftskartell in der Steuergesetzgebung mit dem Erfolg, dass das steuerfreie Existenzminimum für Verheiratete auf Fr. 4000.—, für Ledige auf Fr. 3000.— festgesetzt wurde. Für jede erwerbsunfähige Person erhöht es sich um Fr. 500.—, so dass ein Familienvater mit zwei Kindern erst Erwerbssteuer bezahlen muss, wenn sein Einkommen Fr. 5000.— übersteigt. Ferner wurden erreicht: Subventionierung der Krankenkassen durch den Kanton, Ausbau des Kantonsspitals, Ausbau der kantonalen Alters- und Invalidenversicherung, obligatorische Haftpflichtversicherung usw.

Das Arbeitersekretariat Schaffhausen bezeichnet das abgelaufene Jahr als ein Jahr ohne besondere Ereignisse für die Arbeiterbewegung. Die Rechtsauskunftsstelle erteilte im Jahre 1927 insgesamt 6319 Auskünfte an 1994 organisierte und 4325 unorganisierte Personen. Die Sprechstunden des Sekretariates werden nicht nur von der Arbeiterschaft, sondern zum Teil sehr lebhaft auch von der landwirtschaftlichen Bevölkerung benutzt. Die Auskünfte betreffen zum grössten Teil zivilrechtliche Angelegenheiten. Dem Bericht sind einige praktische Fälle aus dem Gebiet der Rechtsauskunft beigegeben.

Die Arbeiterunion des Bezirkes Winterthur konstatiert eine bessere Konjunktur und eine lebhaftere Tätigkeit der Arbeiterorganisationen. Fast alle Sektionen und Gruppen haben dank gesteigerter Agitationstätigkeit einen Mitgliederzuwachs aufzuweisen. Sehr stark in Anspruch genommen ist die Rechtsauskunftsstelle, die im Jahre 1927 an 1863 organisierte und 2342 unorganisierte Klienten 8446 Auskünfte erteilte. Durch die Tätigkeit der Rechtsauskunftsstelle wurden Gelder im Gesamtbetrage von Fr. 38,462 vermittelt. Die Veranstaltungen des Bildungsausschusses wiesen einen befriedigenden Besuch auf. Das Genossenschaftswesen hat sich auch im Jahre 1927 weiter entwickelt; Konsumgenossenschaft, Speisegesellschaft, Genossenschaftsschneiderei, Genossenschaftsapotheke und Genossenschaftsschreinerei haben eine erfreuliche Umsatzsteigerung zu verzeichnen.

Aus den Jahresberichten anderer Organisationen.

Der Schweizerische Werkmeisterverband hat seine Mitgliederzahl von 6832 Ende 1926 auf 6893 Ende 1927 erhöht. Neu gegründet wurde im Berichtsjahre die Sektion Pratteln.

Während die ordentlichen Verbandsinstanzen die statutarischen Aufgaben erledigten, prüften zwei besondere Studienkommissionen die Frage der Einführung einer selbständigen Alters- und Hinterbliebenenversicherung und die Frage der Ausgestaltung des Bildungswesens. Ueber die Zweckmässigkeit der Schaffung einer eigenen Alters- und Hinterbliebenenversicherung gehen die Ansichten unter der Mitgliedschaft auseinander; die einen erblicken darin ein zügiges Agitationsmittel, die andern befürchten, dass die hohen Beiträge manchen jungen Werkmeister vom Eintritt zurückhalten werden. Aus der Sterbekasse wurden im Berichtsjahre Fr. 81,863.— ausbezahlt; deren Deckungskapital hat sich gegenüber dem Vorjahre um Fr. 85,548.— erhöht und betrug bei Jahresschluss Fr. 1,762,540.—. Hinsichtlich der Arbeitslosenkasse hatten die Verbandsinstanzen vorerst im Hinblick auf die ominösen Bestimmungen des Bundesgesetzes beschlossen, auf die Anerkennung durch den Bund und damit auf die Subventionierung zu verzichten. Da aber dann verschiedene Kantone die obligatorische Versicherung einführten, musste dieser Beschluss in Wiedererwägung gezogen werden. Die geführten Verhandlungen führten zur Anerkennung der Kasse. Die die Werkmeister berührenden Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik wurden in Verbindung mit der V. S. A. behandelt.

Der Schweizerische Heizer- und Maschinistenverband zählte im Jahre 1927 total 47 Sektionen mit 2280 Mitgliedern. Gegenüber dem Vorjahre ist ein leichter Rückgang festzustellen, dem in der Folge nun durch eine entschiedene Propaganda entgegengetreten werden soll.

Die Sterbekasse des Verbandes richtete im Jahre 1927 in 44 Fällen Sterbegelder im Betrage von insgesamt Fr. 29,550 aus. Die Hilfskasse gewährte in 41 Fällen Unterstützungen im Gesamtbetrage von Fr. 6850.—. Neuerdings wurde dem Lehrlingswesen vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt; die neu eingeführten praktischen Lehrstellen haben sich gut bewährt.

Der Schweizerische Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter veröffentlicht in der «Evangelisch-Sozialen Warte» einen Bericht über seine Tätigkeit im Jahre 1927. Ausgehend von einer allgemeinen Betrachtung der Wirtschaftslage und des Arbeitsmarktes wird über das innere Leben des Verbandes und über die Tätigkeit der Verbandsinstanzen Bericht erstattet. Dem Bericht über die Tätigkeit der Sektionen entnehmen wir, dass neue Sektionen gegründet wurden in Derendingen, Diemtigen, Grenchen, Heerbrugg, Mülenen, Solothurn, Spiez, Wimmis, Wynigen und Lausanne. Eingegangen ist die Sektion Turbenthal; die Sektion Zürich 2 hat sich Zürich 4 angeschlossen. Von den 83 Sektionen des Verbandes haben 61 einen Jahresbericht eingesandt. Interessant ist, dass die Sektion Basel 1 eine Vermehrung des Mitgliederbestandes um mehr als 100 Prozent meldet. Merkt man im kommunistischen Lager bald einmal, wessen Geschäfte man besorgt? Die Gesamtmitgliederzahl betrug Ende 1927 6233 Mitglieder, die sich auf 105 Sektionen verteilen. Der Verband hat 9 eigene Angestellte; immerhin eine ansehnliche Zahl für die angeschlossenen Mitglieder.

Der Bericht über die gewerkschaftliche Tätigkeit bietet wenig Interessantes. Höchstens kann uns die Unverfrorenheit ein Lächeln entlocken, mit welcher man die von den freien Gewerkschaften geführten Bewegungen und ihre Erfolge für sich in Anspruch nimmt. Wo irgendein Mitglied des evangelischen Verbandes bei einer Bewegung mitgerissen wird, handelt es sich

um eine «geführte gewerkschaftliche Bewegung». Damit soll offenbar den Mitgliedern bewiesen werden, welche Notwendigkeit die Existenz des evangelischen Verbandes bedeutet. Wer indessen Augen hat, zu sehen, der hat längst erkannt, dass in den meisten Fällen die wenigen beteiligten Evangelischen, «der Not gehorchend, nicht dem eig'nen Triebe», sich an den Bewegungen beteiligt haben.

Für Streikunterstützungen und Massregelungen wurden Fr. 2199,— ausbezahlt; die Arbeitslosenkasse verzeichnet Fr. 174,017.— Einnahmen und Fr. 260,331.— Ausgaben. Bei Jahresschluss bestand ein Defizit von rund Fr. 40,500.—, dem ein Guthaben von Fr. 85,000.— an Subventionen gegenüberstand. Eine Erhöhung der Beitragsquote an die Arbeitslosenkasse ist in Aussicht genommen. Die Krankenkasse des Verbandes zählt 581 Mitglieder; für Unterstützungen wurden Fr. 23,312.— ausgegeben.

Dem Christlichnationalen Gewerkschaftsbund waren nach dessen Jahresbericht Ende 1927 insgesamt 13 Verbände mit 18,093 Mitgliedern angeschlossen. Gegenüber dem Vorjahre ist eine Steigerung der Mitgliederzahl um 4056 eingetreten. Der Bericht stellt fest, dass die Zunahme zu einem wesentlichen Teil äusseren Umständen, nämlich dem Obligatorium der Arbeitslosenversicherung, zuzuschreiben ist, namentlich im Kanton Solothurn. Von den Mitgliedern waren 12,703 Männer und 5190 Frauen.

Die Einnahmen der Verbände beliefen sich auf Fr. 554,148.—, wovon Fr. 367,629.— aus Beiträgen, Fr. 146,097.— aus Subventionen und Vermögenszinsen. Ausgegeben wurden total Fr. 435,413.—, wovon Fr. 183,606.— für Unterstützungszwecke; für Organe, Agitations- und Bildungszwecke Fr. 112,892.—, für Verwaltungszwecke Fr. 75,687.—.

Ein besonderer Abschnitt des Berichtes ist der Arbeitslosenversicherung gewidmet, und es ist dabei die Feststellung interessant, dass sich auch die christlichen Organisationen darüber beklagen, dass ein grosser Teil der Mitglieder der paritätischen Kassen durch die Arbeitgeber zwangsweise in diese Kassen geschoben wurden und dass diese Kassen nichts anderes seien als Institutionen zur Bekämpfung der Gewerkschaften. Als wir unserseits diese Behauptung aufstellten, erhob sich darüber ein grosses Wehgeschrei in der bürgerlichen Presse. Wenn sich nun sogar die sicher ungefährlichen christlichen Organisationen behindert fühlen, war unsere Behauptung zweifellos gerechtfertigt.

. Delegiertenversammlungen schweizerischer Verbände.

Am 1. Juli fand in Bern unter dem Vorsitz des Genossen Wenk (Basel) die zehnte ordentliche Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Eisenbahner-Verbandes statt, die von 153 Delegierten, 52 Mitgliedern der Verbandsbehörden, 14 Verbandsbeamten und 4 Gästen besucht war.

Jahresbericht, Jahresrechnung und Budget wurden genehmigt; der Mitgliederbeitrag wird in der bisherigen Höhe belassen. An Stelle der demissionierenden Mitglieder des Vorstandes (Deutsch-Romanshorn und Steiner-Luzern) wurden gewählt Hertli-Meilen und Konrad Wyss-Zürich. Die Geschäftsleitung wird in der bisherigen Zusammensetzung weiter amten.

Nach Erledigung der ordentlichen Verbandsgeschäfte sprach Bratschi über die gewerkschaftlichen Fragen, wobei er auch besonders die Verhältnisse auf dem Platze Basel charakterisierte. Im fernern orientierte eingehend über das Beamtengesetz die gepflogenen Verhandlungen über die Einreihung usw. Dem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Referat folgte eine Diskussion, in der manches scharfe Wort gegenüber den verantwortlichen Amtsstellen fiel. Die

Eisenbahnerschaft wird ihre Begehren weiterhin geschlossen verfechten. Anschliessend befasste sich die Abgeordnetenversammlung mit der Hilfs- und Pensionskasse, mit der Arbeitszeit, mit der Verwaltungs- und Disziplinargerichtsbarkeit, mit der Rationalisierung und andern Fragen. Ein Antrag des Werkstättearbeiterverbandes, der eine stärkere Zentralisation herbeiführen möchte, wurde zur Prüfung den ordentlichen Verbandsinstanzen zugewiesen.

Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Internationale Kongresse.

Die Internationale der Maler tagte anfangs Juli in Kopenhagen. Sie behandelte die Frage der Rationalisierung im Malergewerbe, Fragen der Akkordarbeit, der gesteigerten Lehrlingshaltung und des Kleinmeistertums und den Stand des Bleiweissverbots. Ein Antrag auf Anschluss an die Bauarbeiter-Internationale wurde abgelehnt.

Der internationale Tabakarbeiterkongress tagte in Paris und beriet Massnahmen zur Verbesserung der Lage der Tabakarbeiter. Namentlich soll bei den Regierungen gegen die hohen Tabaksteuern Stellung genommen werden. Ein Antrag auf Verschmelzung mit der Internationale der Arbeiter der Nahrungs- und Genussmittelindustrie wurde abgelehnt.

Der Kongress der Internationalen Transportarbeiterföderation fand in Stockholm statt. Er behandelte die Frage der neuen Verkehrsmittel und stellte fest, dass eine Zusammenarbeit aller in den Verkehrsbetrieben beschäftigten Arbeiter zur Vertretung ihrer gemeinschaftlichen Interessen notwendig ist. Der Kongress gab dem Staatsbetrieb der Eisenbahnen gegenüber den anderen Betriebsformen den Vorzug. Er beschloss ferner, darauf hinzuwirken, dass eine internationale Regelung der Dienst- und Ruhezeiten des Eisenbahn- und Strassenbahnpersonals und der Chauffeure auf der Grundlage der 48stundenwoche getroffen werde.

Anfangs Juli fand in Wien der ordentliche Kongress der Internationalen Lebensmittelarbeiter-Union statt. Die seit der letzten Tagung neu zur Aufnahme angemeldeten Organisationen: Schokoladen- und Zuckerwarenarbeiter Dänemark, Bäcker und Konditoren Schottland, Bäcker und Mühlenarbeiter Spanien und Zuckerarbeiter Polen wurden diskussionslos in die Internationale aufgenommen. Dagegen wurde die Aufnahme der unitarischen Lebensmittelarbeiterverbände in Rumänien, Bulgarien, Jugoslawien und Frankreich grundsätzlich abgelehnt, da die Statuten der Internationale die Mitgliedschaft von zwei Organisationen mit gleichem beruflichem Rekrutierungsgebiet nicht zulassen. Die Delegierten der russischen Lebensmittelarbeiter übten in gewohnter Weise Kritik an der Tätigkeit der Internationale, namentlich an ihrer Einstellung zum Amsterdamer Gewerkschaftsbund und zum Internationalen Arbeitsamt. Sie fanden jedoch bei den Delegierten keine Gegenliebe; namentlich wurde darauf hingewiesen, dass man in Russland die Kampfbedingungen der westeuropäischen Gewerkschaften verkennt. Dr. Spühler referierte darauf über die weltwirtschaftliche Struktur der Lebens- und Genussmittelindustrie und die Stellung der Arbeiterschaft. Das Referat wird gedruckt werden. Schifferstein referierte über das Verbot der Nacharbeit in den Bäckereien. Es soll für die Ratifikation des internationalen Abkommens eingetreten werden, keinesfalls aber um den Preis einer Verschlechterung bestehender Schutzgesetze.

Jahrbuch des A. D. G. B.

Dem im Umfange von 342 Seiten erschienenen Jahrbuch des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes pro 1927 entnehmen wir die folgenden Angaben:

Die Mitgliederzahl der deutschen Gewerkschaftsverbände bewegt sich seit dem letzten Quartal des Jahres 1926 unaufhaltsam nach oben. Vom Dezember 1926 bis zum Dezember 1927 ist sie von 3,932,935 auf 4,415,689 gestiegen, das heisst um 482,754 oder 12,3 Prozent. Die 37 dem A. D. G. B. angeschlossenen Verbände zählten im Berichtsjahre 15,052 Zweigvereine. Im Jahresdurchschnitt betrug die Mitgliederzahl 4,150,160, wovon 650,501 Frauen. Die Gesamteinnahmen der Verbände beliefen sich auf 182 Millionen Mark, die Gesamtausgaben auf 129 Millionen Mark. Von den Einnahmen entfielen (in runden Zahlen) 143 Millionen auf Verbandsbeiträge, 26 Millionen auf örtliche Beiträge, 1 Million auf Extrabeiträge, 3,5 Millionen auf Zinsen und 8 Millionen auf sonstige Einnahmen. Von den Ausgaben der Verbände entfielen auf Unterstützungen 41 Millionen Mark (wovon 14,9 Millionen für Arbeitslosenunterstützungen, 17,9 Millionen auf Krankenunterstützungen, 10,4 Millionen auf Lohnbewegungen und Streiks); für Verbandsorgane und Bildungszwecke wurden 8,8 Millionen Mark, für Verwaltungskosten der Hauptverwaltung 7,5 Millionen und für Verwaltungskosten der Zweigvereine und Gaue 35,7 Millionen Mark ausgegeben.

Die Verbandspresse hat ihre Auflagen ebenfalls stark vergrössert: Die 98 Verbandsorgane erreichten eine Gesamtauflage von 6,971,700 Stück. Davon erschienen: Ein Organ zweimal wöchentlich (Auflage 70,000), 30 Organe einmal wöchentlich (Auflage 4,471,560), 16 Organe halbmonatlich (Auflage 739,900) und 45 Organe monatlich (Auflage 1,578,640).

Ortsausschüsse bestanden im Berichtsjahre 1285, die 12,096 Zweigvereine der Zentralverbände umfassten. Die Ortsausschüsse unterhalten 132 Gewerkschaftshäuser, 48 Gewerkschaftsbureaus, 122 Arbeitersekretariate, 299 Rechtsauskunftsstellen und 783 Zentralbibliotheken.

Die angeschlossenen Zentralverbände führten im Jahre 1927 insgesamt 14,367 Lohnbewegungen durch, an denen 737,387 Betriebe mit rund 15 Millionen Arbeitern und Arbeiterinnen beteiligt waren; davon waren 1387 Streiks mit 632,322 Beteiligten. Arbeitszeitverkürzung wurde erreicht für 2,138,849 Personen, Lohnerhöhungen für 7,332,416 Männer durchschnittlich 2,54 Mark pro Woche und für 2,783,357 Frauen 1,56 Mark pro Woche. Neue Tarifverträge wurden abgeschlossen in 1677 Fällen für 2,348,301 Personen.

Sozialpolitik.

Die schweiz. Unfallversicherungsanstalt im Jahre 1927.

Dem Jahresbericht der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt pro 1927 entnehmen wir die folgenden Angaben:

Im Personalbestand sind keine wesentlichen Aenderungen eingetreten. Die Gesamtzahl der Angestellten betrug am Jahresschluss 574 Angestellte. Gegenüber dem Höchstbestand im Jahre 1921 (689 Personen) ist somit eine Verminderung von 115 Personen eingetreten.

Der obligatorischen Versicherung unterstanden am 31. Dezember des Berichtsjahres 38,699 Betriebe gegen 37,878 am 31. Dezember 1926. Ihre Zahl hat also um 821 zugenommen. Neu unterstellt wurden 2591 Betriebe und gestrichen 1770 Betriebe.